

Satzung vom _____ zur 5. Änderung der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen vom 10. Oktober 1994.

Aufgrund der §§ 69 ff des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3134), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. Seite 2403) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S 666 ff), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 09.10. 2007 (GV. NW. S. 380) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

A. Änderungen:

I. § 4 wird wie folgt geändert:

1.

In Absatz 1, Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

2.

In Absatz 3 wird nach dem Buchstaben „l“ der folgende Buchstabe „m“ hinzugefügt:

m) eine Vertreterin / ein Vertreter des Leverkusener Jugendforums, die / der nur am öffentlichen Teil der Sitzung teilnimmt.

3.

In Absatz 3, letzter Satz wird der Buchstabe „l“ durch den Buchstaben „m“ ersetzt.

II. § 5 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird:

a) Ziffer 2 wie folgt neu gefasst:

„2. Jugendhilfeplanung entsprechend § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und § 8 des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder – und Jugendschutzes NRW (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) einschließlich der Bedarfsfeststellung entsprechend den §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).“

- b) in der Ziffer 5. die Angabe der Vorschrift „§ 25 GTK“ ersetzt durch „ §§ 20, 23, 24 (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“
- c) Ziffer 7 ersatzlos gestrichen.
- d) die bisherigen Ziffern 8 und 9 werden zu Ziffern 7 und 8.

B. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.